

Gebührenordnung (GBO) des
Handball-Verband Brandenburg e.V. (HVB)



Inhaltsverzeichnis

§ 1 Grundsätze.....	3
§ 2 Gebühren	3
a) Aufnahmegebühr	3
b) Ausweisgebühren.....	3
c) Aus- und Weiterbildungsgebühren	3
d) Spielverlegungsgebühr	4
e) Genehmigunggebühr internationaler Spielverkehr	4
f) Einsatzgebühren	5
g) Mahngebühren	6
h) Verwaltungspauschale	6
i) Gebührensätze der Rechtsinstanzen	6
§ 3 HVB Jahres-Mitgliedsbeiträge.....	6
a) HVB-Vereinsbeitrag	6
b) HVB-Beitrag pro Mannschaft.....	7
c) DHB-Beitrag pro Mannschaft.....	7
d) Spielklassenbeiträge der Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiele	7
e) Verbandsmanagementsystem Organisationsgebühr	7
§ 4 Gebühren für Anträge und Ehrungen lt. Ehrungsordnung	8
§ 5 Fälligkeit und Mahnverfahren gegenüber Vereinen.....	8
Regelung zum Inkrafttreten.....	8

§ 1 Grundsätze

- (1) Die Höhe der Gebühren und Spielklassenbeiträge werden, soweit nicht in einer Bestimmung anders geregelt, durch das Erweiterte Präsidium des HVB festgesetzt. In Rechnungen ausgewiesene Umsatzsteuer-Beträge (Mehrwertsteuer) sind Bestandteil der Rechnung und als solche mit zu überweisen.
- (2) Gebührenschuldner ist diejenige natürliche oder juristische Person, die die Leistung empfängt, sofern sich nicht aus den Ordnungen des HVB, den Durchführungsbestimmungen oder der Ausschreibung eines Wettbewerbs oder einer Veranstaltung durch den HVB etwas anderes ergibt.

§ 2 Gebühren

a) Aufnahmegebühr

Gebühr zur Aufnahme in den HVB	250,00 €
Bildung einer Spielgemeinschaft	100,00 €

b) Ausweisgebühren

Spielberechtigungen/Spielausweis (incl. MwSt)

Erstausstellung eines Spielausweises	5,00 €
Wiederaufleben eines Spielausweises	10,00 €
Antrag auf Umschreibung von Jugend zu Senioren	10,00 €
Antrag auf Änderung persönlicher Daten	10,00 €
Antrag auf Vereinswechsel	10,00 €
Antrag auf Erwachsenenspielrecht §19 (6)	10,00 €
Antrag auf Zweitspielrecht Erwachsene §15 (3) (pro Verein)	10,00 €
Antrag auf Wechsel des Zweitspielrecht Erwachsene §15 (6) (pro Verein)	10,00 €
Antrag auf Zweit-/Drittspielrecht Jugend §19 (3) c) und e) (pro Verein)	10,00 €
Antrag auf Zweit-/Drittspielrecht Jugend §19 (3) b) und d) (pro Verein)	10,00 €
Antrag auf Gastspielrecht Freundschaftsspiel § 73 Abs.4 DHB SpO	10,00 €
Internationaler Verbandswechsel	50,00 €
Antrag auf Vertragsspielerausweis	50,00 €
vorzeitige Vertragsauflösung für Vertragsspieler	50,00 €

Schiedsrichter / Zeitnehmer / Sekretär – Ausweis

Ausstellen:

HVB-Card (SR, ZS, Fkt. Card)	25,00 €
Lizenz zur Verlängerung SR/ZS-Card	25,00 €

c) Aus- und Weiterbildungsgebühren

Trainerlizenzen

Lehrgangsg Gebühr C-Trainerausbildung (pro Modul)	100,00 €
Lehrgangsg Gebühr B-Trainerausbildung (pro Modul)	100,00 €
Lehrgangsg Gebühr C / B-Trainerweiterbildung	25,00 – 100,00 €
Kurzlehrgänge/Workshop C / B-Trainerweiterbildung	10,00 – 100,00 €

Prüfungsgebühr nach Trainerausbildung	50,00 €
Wiederholungsprüfung nach Trainerausbildung	50,00 €
Lizenzgebühr bei Ausstellen/Verlängerung von C / B-Lizenz	25,00 €

Schiedsrichter (SR) / Zeitnehmer (Z) / Sekretär (S) / Beobachter

SR-Grundausbildung (Portal & Grundprüfung)	20,00 €
SR-Grundausbildung bei Organisation HVB	100,00 €
Z/S-Grundausbildung	10,00 €
ZS-Grundausbildung bei Organisation HVB	25,00 €

(1) SR-Lehrwarte Grundausbildung (20 LE)

(2) Weiterbildung für SR-Lehrwarte

(3) Weiterbildung SR-Warte/-Lehrwarte

Die Kosten für die vorstehenden Positionen (1) bis (3) der Lehrwarte- Aus- und Weiterbildung werden durch den HVB getragen.

Weiterbildung SR LK I/II & NW-Kader mit LZ-Verlängerung	bis zu 200,00 €
Weiterbildung SR LK III Kader mit LZ-Verlängerung	bis zu 200,00 €
Weiterbildung SR LK IV Kader mit LZ-Verlängerung bei Organisation HVB	bis zu 25,00 €

Weiterbildung Z/S mit LZ-Verlängerung bei Organisation HVB bis zu 25,00 €

Weiterbildung Vereinsbeobachter / Beobachter bis zu 50,00 €
 Halbzeitlehrgang SR bis zu 125,00 €

Wiederholungs- bzw. Nachprüfung SR/ZS 10,00 €

Die KFV`s sind weiter berechtigt, eigene SR/ZS-Grundausbildungen sowie Weiterbildung SR/ZS LK IV Kader mit LZ-Verlängerung anzubieten. Sie bringen dabei ihre eigenen Gebührentatbestände zur Anwendung.

d) Spielverlegungsgebühr

Spielverlegung – alle Spielklassen (pro Spiel)	
a) Erwachsene	75,00 €
b) Jugend Oberliga	75,00 €
c) Jugend (Kreisoberliga/Kreisliga)	50,00 €
mehrere Verlegungen wegen amtlich veranlassten Sporthallenwechsel (einmalige Gebühr)	80,00 €

e) Genehmigungsgeld internationaler Spielverkehr

Erwachsene	50,00 €
Jugend	Kostenfrei

f) Einsatzgebühren

aa) Spielleitungsentschädigungen Schiedsrichter

Regionalliga Ostsee-Spree (ROS) Männer	90,00 €
Regionalliga Ostsee-Spree (ROS) Frauen	70,00 €
Regionalliga Ostsee-Spree (ROS) Jugend – m/w A, B, C	40,00 €
Oberliga (OL) Männer	50,00 €
Oberliga (OL) Frauen	45,00 €
Oberliga (OL) Jugend – m/w A, B, C, D	40,00 €
Verbandsliga (VL) Männer	45,00 €
Verbandsliga (VL) Frauen	40,00 €
Landesliga (LL) Männer	40,00 €
Kreisliga (KL) / Kreisoberliga (KOL) Männer / Frauen	35,00 €
Kreisliga (KL) / Kreisoberliga (KOL) Jugend – m/w A, B, C, D, E	20,00 €
HVB-/Verbandspokal Männer / Frauen (pro Einzelspiel)	45,00 €
HVB-/Verbandspokal Männer / Frauen (pro Turnierspiel)	30,00 €
(KL/KOL) Verbandspokal Jugend (pro Einzelspiel)	35,00 €
(KL/KOL) Verbandspokal Jugend (pro Turnierspiel)	20,00 €

Qualifikationsspiele bei Einzelspielen entsprechend der aktuellen Spielklasse

TURNIERE

- Brandenburg-Cup – siehe Ausschreibung
- Seniorenmeisterschaft – siehe Ausschreibung
- für Qualifikationsspiele bei Turnieren entsprechend der Spielklasse

bb) Spielleitungsentschädigung Zeitnehmer/Sekretär

Für die vom HVB angesetzten Z/S bei Meisterschafts-, Ausscheidungs-, Entscheidungs- und Qualifikationsspielen gelten:

ROS Männer/Frauen	35,00 €
OL Männer	30,00 €
OL Frauen/ OL Jugend m A, B/ VL Männer/HVB-/Verbands-Pokal (pro Einzelspiel)	25,00 €
HVB-/Verbands-Pokal Männer/Frauen (pro Spiel bei Turnieren)	15,00 €
VL Frauen/ LL Männer/ OL Jugend w A, B, C	25,00 €
OL Jugend m/w D	20,00 €
(KOL/KL) Verbands-Pokal Jugend (pro Einzelspiel)	20,00 €
(KOL/KL) Verbands-Pokal Jugend (pro Spiel bei Turnieren)	10,00 €

Qualifikationsspiele

für Qualifikationsspiele bei Einzelspielen entsprechend der Spielklasse	Plus 10,00 €
für Qualifikationsspiele bei Turnieren entsprechend der Spielklasse	Plus 10,00 €

cc) Spielbeobachtung / Beobachtung / SR-Coaching / Spielaufsicht

Spielbeobachtung (jede Spielbeobachtung bedarf der vorherigen Zustimmung des VP Spieltechnik)	40,00 €
SR-Beobachtung (wird gepoolt)	40,00 €
Technischer Delegierter/Spielaufsicht – durch Technische Kommission angesetzt	40,00 €
Spielaufsicht	60,00 €
Technischer Delegierter	60,00 €

dd) Fahrkosten bei Einsätzen

Soweit bei Einsätzen nach § 3 f), aa) bis cc) neben den Gebühren Fahrkosten entstehen, richtet sich die Erstattung der Fahrkosten nach der Reisekostenordnung des HVB.

g) Mahngebühren

1. Mahnung (nach 14 Tagen)	10,00 €
2. Mahnung (14 Tage nach 1. Mahnung / 4 Wochen nach Zahlungsziel)	40,00 €

h) Verwaltungspauschale

Verwaltungskostenpauschale bei Bescheiden der Spielleitenden Stellen, Spielverlegungen und Verwaltungsinstanzen	15,00 €
---	---------

**i) Gebührensätze der Rechtsinstanzen
(Rechtsbehelfsgebühr inkl. Auslagenvorschuss)**

Anträge oder Einsprüche beim Verbandsschiedsgericht	230,00 €
Anträge oder Einsprüche beim Verbandsgericht	300,00 €

Einsprüche gegen Bescheide der Spielleitenden Stellen / Verwaltungsinstanzen

Einsprüche beim Verbandsschiedsgericht	70,00 €
Verwaltungspauschale Verbandsschiedsgericht	25,00 €

Gebühren und Auslagenvorschüsse für Verfahren der Revision vor dem Bundesgericht des DHB sind in der RO / DHB geregelt.

§ 3 HVB Jahres-Mitgliedsbeiträge**a) HVB-Vereinsbeitrag**

Pro Verein (jährlich)	350,00 €
Pro Verein ohne Mannschaften im Spielbetrieb (Erhaltungsbeitrag) (jährlich)	50,00 €

b) HVB-Beitrag pro Mannschaft

Erwachsenenmannschaft jährlich (pro Mannschaft)	60,00 €
Jugendmannschaft jährlich (pro Mannschaft)	30,00 €

c) DHB-Beitrag pro Mannschaft

Der DHB-Beitrag richtet sich nach der jährlichen Kostenvorgabe des Deutschen Handballbundes an die Landesverbände und wird für Erwachsenenmannschaften und Jugendmannschaften entsprechend pro Mannschaft jährlich berechnet.

d) Spielklassenbeiträge der Meisterschafts- und PokalmeisterschaftsspieleErwachsenenmannschaft Meisterschaftsspiele

Bundesligen Männer	400,00 €
Bundesligen Frauen	200,00 €
3. Liga Männer	200,00 €
3. Liga Frauen	100,00 €
RLOS Männer	750,00 €
RLOS Frauen	500,00 €
OL Männer	600,00 €
OL Frauen	500,00 €
VL Männer	500,00 €
VL Frauen	400,00 €
LL Männer	400,00 €
KOL/KL	125,00 €

Jugendmannschaft Meisterschaftsspiele

Bundesligen	100,00 €
RLOS	200,00 €
OL	180,00 €
KOL/KL	60,00 €

HVB-Pokalmeisterschaft

Männer / Frauen	60,00 €
Jugend	30,00 €

e) Verbandsmanagementsystem Organisationsgebühr

Verbandsmanagementsystem – Gebühr (pro Jahr)	5,00 €
--	--------

für jedes Mitglied mit Spielerpass und/oder jeden Funktionär der als (Trainer, Mannschaftenverantwortlicher, Offizieller, Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär) für den Verein im Verbandsmanagementsystem erfasst ist, auch bei Erfassung mehrerer Funktionen insgesamt nur einmal pro Person.

§ 4 Gebühren für Anträge und Ehrungen lt. Ehrungsordnung

Für Ehrungen und deren Antragsstellungen sind Gebühren zu entrichten. Grundsätzlich wird für jeden Antrag auf Ehrung eine Gebühr fällig. Die Gebühren werden erst nach positiver Entscheidung des Ehrungsausschusses fällig und von der Geschäftsstelle des HVB in Rechnung gestellt. Folgende Gebühren sind für Anträge und Ehrungen lt. Ehrungsordnung zu entrichten:

Antragsstellung	10,00 €
Ehrenurkunde	40,00 €
Verdienstnadel	20,00 €
Jugendehrennadel	15,00 €
Ehrennadel Bronze	15,00 €
Ehrennadel Silber	25,00 €
Ehrennadel Gold	40,00 €
Ehrenplakette	60,00 €

§ 5 Fälligkeit und Mahnverfahren gegenüber Vereinen

- (1) Die Nichtbezahlung der 1. Rate der Spielklassenbeiträge zum 01.08. eines Jahres (Eingang) führt ohne vorherige Mahnung zu einer Geldbuße. Nichtbezahlte Spielklassenbeiträge bis **31.08. des Jahres** führen zur vorübergehenden Sperrung des Zugangs zum Verbandsmanagementsystems bis zum Zahlungseingang. **Satz 1 und 2 gelten entsprechend für die Zahlung der 2. Rate zum 15.09. des Jahres mit der Nachfrist zum Ende des Monats.**
- (2) Werden alle weiteren Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig erfüllt, sind die Säumigen auslagenpflichtig und unter Setzung einer Zahlungsfrist von zwei Wochen zu mahnen. Der HVB räumt sich ein, für den säumigen Zahlungszeitraum ein Verzugszins zu erheben und den Zugang zum Verbandsmanagementsystem für den betreffenden Verein bis zum Eingang der Zahlung auf dem HVB-Konto durch den Verbandsadministrator zu sperren.

Regelung zum Inkrafttreten

Änderungen der Gebührenordnung des HVB treten mit Veröffentlichung in Kraft.